

Was Billigeres?

Advertisement for 'Was Billigeres?' containing various notices and small advertisements.

Table with columns for 'Wetter', 'Wasser', 'Wind', 'Temperatur', and 'Luftdruck' for the date November 25, 1872.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Preis für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 3 fl., 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zustellung ins Haus 1 fl.

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserte: alle Art werden in der Steinhausener Buchdruckerei angenommen; für Pest besorgt die Leopold Lang, Inten. Annoncen-Expeditoren, Dorotheagasse 9; für Wien die Annoncen-Expeditoren: A. Oppelik, Wollzeile 22, Hassenstein & Vogel, Neuer Markt 11, Rudolf Mosse, Seilerstätte 2; für A u S t u n d Hassenstein & Vogel in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel und Paris.

Abonnement-Verzeichniss: In Keblitz bei Job. Hebrich's Erben; in Schäßburg bei G. J. Haberlang's Buchhandlung; in Szeged bei Herrn J. S. Kun, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Seebach, Kaufmann; in Fehlab bei Herrn J. Seebach, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sighir bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Friedrich Zeitner, Buchhändler; wofür die Abonnement-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 281. Hermannstadt, Montag am 25. November. 1872.

Pränumerations-Einladung auf die „Sermannstädter Zeitung.“

Für Dezember: In loco mit Postzusendung 1 fl. 20 kr. Die p. l. Abonnenten werden höflich ersucht, die Abonnements-Verrechnung, beziehungsweise Erneuerung bald veranlassen zu wollen, da sonst in der Zeitung eine Störung kaum zu vermeiden wäre. Hermannstadt, 25. November 1872. Redaktion und Verlag, Theodor Steinhausen.

Amtliches. (Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Dürnkisten des Kronstädter Bezirksgerichtes Eugenius D e m i s k o l e s zum Gerichtsvollzieher ernannt, — der Präses der k. Gerichtstafel in Maros-Vasarhely den Honorar-Concept-Präsidenten Friedrich S a n d o r zum abjurirten Rechtspractikanten bei der genannten Gerichtstafel ernannt.

Politische Uebersicht. Hermannstadt, 24. November.

Zu der am 21. d. Abends abgehaltenen Konferenz der Deputierten waren sämtliche Minister anwesend. Zuerst ergriß Ministerpräsident Graf Kónyay das Wort, um nochmals zu motiviren, weshalb die Mitglieder der Regierung sich von der gestrigen Konferenz ferngehalten haben. Mittlerweile sei das Ministerium von dem gestern gefassten Parteibeschlusse verhandigt worden und erkläre sich durch denselben vollkommen befriedigt. Er bitte nur, für die rasche Durchführung Sorge zu tragen, denn es werde dadurch das Haus vor so prinzipiellen Szenen, wie jene vom 18. d. M., bewahrt werden. In jedem Parlamente ist Vorzuge getroffen, um eine Störung der Berathung durch Ständele hindanzuhalten, nur bei uns sei dies nicht der Fall. Diefem Mangel soll nun durch den gestrigen Parteibeschlusse abgeholfen werden. Eine Verbesserung der Hausordnung werde aber auch die Diskussion jener wichtigen Fragen beschleunigen, mit denen sich der Reichstag in nächster Zeit zu beschäftigen haben wird. Er (Kónyay) habe schon jetzt ein Programm bezüglich dieser nächsten Agenden vorlegen wollen, um mit der Partei sich über die Reihenfolge zu einigen; es erweise ihm jedoch passender, die Annahme des osterwähnten Resolutionsantrages abzuwarten und erst dann in die Besprechung dieser Angelegenheit einzugehen. Er wiederhole daher nur, daß das Ministerium durch den Beschlusse der Partei befriedigt sei. (Lebhafte Hehen.) Das Wiener „Waterland“ plaidirt aus Anlaß des Cernatony'schen Ercesses in vollem Eifer dafür, daß man die gute Gelegenheit benutzen solle, ein Ministerium Cernatony zu etabliren. Ein wohlthunendes Gegenstück gegen das „Waterland“ bieten die verfassungstreuen Blätter in Dösterreich. Die meisten derselben betonen energisch die Solidarität zwischen der Deputierten und der Verfassungspartei und wünschen der ersteren ein siegreiches Hervorgehen aus dem Kampfe, der ihr von der Linken im Bunde mit noch anderen Gegnern aufgedrängt wurde, denn daß Cernatony, meint das „Neue Fremdenblatt“, wenn er auch nur seinen persönlichen Glücken folgt, doch eigentlich für Niemand Anderen als Cernatony arbeite, das wird allgemein als richtig anerkannt. Ebenso will der „N. Fr. Pr.“ der Gedanke nicht aus dem Kopfe, daß an den in Pest zur Regel werdenden Schandungen des Parlamentarismus die feindultra-montane Reaktion des ganzen Reiches nicht völlig unbeeinträchtigt sei.

Finanzminister Kerpöly macht darauf aufmerksam, daß — trotzdem er das Budget Mitte September überreichte, trotzdem der Finanzauschuss mit wahrer außerordentlicher Kraftanstrengung gearbeitet — eine Entscheidung vor Jahreschluss doch nicht zu erwarten sei; er werde daher 1. abermals Indemnität verlangen, 2. die einseitige Forterhebung der Steuern auf der bisherigen Basis beantragen müssen; — Beides könne vielleicht in einer Gesetzsammlung geschehen. Endlich werde bekanntlich ein Theil des Defizits durch eine Creditoperation gedeckt werden müssen und er behalte sich vor, sobald der Finanzausschuss diesen Gegenstand verhandelt hat, der Partei hierüber weitere Mittheilungen zu machen. — Wozolay meint, um in's Geleise zu kommen, wäre es am besten, im nächsten Jahre zwei Budgets auf einmal vorzulegen. Hierbei würde das wichtigste Mittel zur Abführung der Budgetdebatte darin finden, wenn die Ausgaben nicht immer erhöht, sondern herabgesetzt würden. Der Finanzminister entgegnet auf die Bemerkung Wozolay's, die Regierung beabsichtige schon im nächsten Frühjahr das Budget für 1874 vorzulegen und dabei nur äußerliche Änderungen gegenüber dem Budget von 1873 vorzunehmen, so daß die Veranschlagung sich nur auf diese wenigen geänderten Posten zu beziehen hätte.

Auf eine Interpellation Steigels in der Bankfrage wiederholt der Finanzminister im Wesentlichen die Mittheilungen, die er jüngst der Deputation der Kaufmannshalle gemacht hat. Die Angelegenheit — fügt er dann hinzu — habe zwei Theile; es handle sich darum, der momentanen Geldnoth zu steuern, dann aber auch um eine definitive Lösung der Bankfrage. Das Eine könne hier und da mit dem Anderen in Widerspruch stehen; wenn aber eine momentane Erleichterung nur um den Preis zu erzielen wäre, daß wir bezüglich der definitiven Lösung Opfer bringen, so ist er (Kerpöly) unbedingt dafür, lieber die vorübergehende Calamität zu ertragen, als den Endausgang der Angelegenheit zu gefährden. Die ungarische Regierung sei bis jetzt nach keiner Weise hin gebunden, und trotz des mit der österreichischen Regierung vereinbarten Festhaltens an der Einheit der Währung und an der Gleichberechtigung der Geldgeheimen seien doch sehr verschiedene Lösungen der Bankfrage denkbar. Für ihn werde die vom Hause angenommene Resolution maßgebend sein; davon werde er um keines Haars Breite abweichen; gelänge es ihm nicht, den dort niedergelegten Forderungen Ungarns, sei es durch ein Uebereinkommen mit der Bank oder auf andere Weise, Geltung zu verschaffen, dann werde er nicht diese Forderungen opfern, sondern die Durchführung derselben anderen, möglichst glücklicheren Händen überlassen. Was er thun werde, wenn die Verhandlungen mit der Bank nicht zum Ziele führen, auf diese Frage werde wohl kein einseitiger Politiker in diesem Augenblicke von ihm eine Antwort erwarten; er könne nur so viel sagen, daß er auch in diesem Falle nichts ohne Zustimmung der Legislative unternehmen werde. Indessen seien die schwappenden Verhandlungen keineswegs aussichtslos; er müsse im Gegentheil namentlich die loyale Unterstützung, deren er sich seitens des österreichischen Finanzministers erfreue, offen anerkennen, und wenn die Bank auch jetzt noch billigen Forderungen ihr Ohr verschließen wollte, würde sie nicht mehr nur die ungarische, sondern beide Regierungen gegen sich haben. Uebigens warte er nur noch eine Mittheilung des österreichischen Finanzministers ab, um dann die Partei zu ersuchen — so wie sie es in der vorigen Session gethan — aus ihrer Mitte wieder ein kleineres Comité zu wählen, mit welchem er — der Finanzminister — das weitere Vorgehen zu besprechen wünsche. Die Mittheilungen des Finanzministers wurden mit allgemeiner Zustimmung angenommen und damit die Konferenz geschlossen. In der am 21. d. M. abgehaltenen Konferenz des linken Zentrums ergriff Ludwig Cernatony vor Allem die Partei, sie möge über die Vorfälle vom 18. d. ihre Meinung abgeben; er erklärte im Voraus,

sich diesem Urtheilsprüche zu unterwerfen; wenn die Partei etwa der Ansicht wäre, daß eine Person oder seine Thätigkeit für sie in welcher Hinsicht immer schädlich, dann sei er bereit — nachdem ihm das öffentliche Interesse am meisten am Herzen liegt — sein Mandat niederzulegen und auch von der Redaktion zurücktreten. Nach dieser Erklärung entfernte er sich; und es entspann sich nun eine ziemlich lebhaft Debatte, in welcher es auch an entschiedenen mißbilligenden Stimmen nicht fehlte.

Die wir vernahmen, einige sich die Partei in dem Beschlusse, über das Reichthum ihr Bedauern auszusprechen. Es kam dann die Rede des Ministerpräsidenten zur Sprache. Die Konferenz konstatirte gegenüber den in jener Rede enthaltenen, auf Cernatony bezüglichen Anschuldigungen, daß sie gründliche Kenntnis des tatsächlichen Verhältnisses habe, und hierauf gestützt, erklärte sie einstimmig, Ludwig Cernatony, wie bisher, so auch fernerhin als ein achtendwerthes nützlich Mitglied der Partei zu betrachten. Als vor Beendigung der Konferenz Cernatony in Folge einer an ihn ergangenen Einladung unter Jener'sen wieder in den Saal trat, wurde ihm diese Erklärung durch den Präsidenten der Konferenz kundgegeben. Gegenüber dem Antrage der Deputierten, wonach in Angelegenheit der Revision der Hausordnung ein Comité zu ernennen wäre, wird von Seite der Partei des linken Zentrums kein Einwand erhoben, wenn nur der Antrag auf gerechte Weise im Hause verhandelt wird; aber gegen die beabsichtigte Motivirung, welche ein Urtheil über die Vorgänge vom 18. d. M. ausspricht, wird die Partei entschieden aufzutreten, ebenso auch gegen den Beschlusse, wonach die Mobilisationen der Hausordnung im Widerspruch mit Art. 4: 1848 und unter Aufhebung derselben schon in dieser Session zur Geltung gelangen sollen.

In der am 21. November von 10 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags abgehaltenen Sitzung des Finanzausschusses gab der Finanzminister zuerst die verlangten Aufklärungen über verschiedene Gegenstände seines Budgets, zu welchen sich jüngst noch der Umstand gestellt, daß im Jahre 1871, als die Stadt Pest den eigenen Grund auf welchem das Zollpalais aufgebaut wird, dem Staate überließ, ein zwischen demselben und dem Finanzministerium geschlossener Vertrag bestimmt, daß für diesen Grund die Stadt im Wege des Kaufes nach fünf Jahren den Grund, auf welchem das Artaria-Tabak-Einschlagamt steht, eigenthümlich erhalten solle und das Areal auf eigene Kosten die dortigen Gebäude abzubauen habe. Nun aber wurde eben dieser Baugrund in die Reihe der vom Staate zu veräußernden Grundstücke verzeichnet, daher der Finanzminister, nach dessen Behauptung nur ein Theil, nicht der ganze Baugrund der Stadt Pest überlassen sei, nachträglich zur Unterbreitung des Vertrages aufgefordert wurde.

Hierauf entwickelte der Finanzminister in einem erschöpfenden Erprose seine Ansichten über die Bedeckung des Defizits, sowohl für die Vergangenheit als für 1873, ohne jedoch in Betreff dieses Defizits seine definitive Meinung kundzugeben, da dieselben von dem Beschlusse des Finanzausschusses in Betreff der partiellen Erhöhung der Grundsteuer durch eine gerechtere Vertheilung der vorgeschlagenen Vermehrung einiger indirekten Steuern und eines größeren Holzverkaufs sowie von den Ansichten abhängt, welche der Ausschuss in Hinsicht der Vermeidung einiger von den Aktivforderungen des Staatsschatzes hegt, welche indessen sich auf 126,643,800 fl. belaufen.

Das Defizit von 1872, nämlich fl. 32,060,000, umfaßt eigentlich auch die Defizite der zwei früheren Jahre 1870 und 1871. Das Defizit von 1870, fl. 11,189,000, bedeckte zwar eintheilweise bei dem Ende 1869 gebliebene Kassarsch von fl. 50,067,000, worin fl. 12,300,000 vom Eisenbahnanlehen enthalten waren; im Jahre 1871 war das Defizit fl. 19,688,000, außerdem waren frühere Verpflichtungen zu tilgen, so daß zu deren Bedeckung vom Nothstandsanlehen fl. 7,156,000, und Kassarschnein fl. 4,464,000, vom

Feuilleton.

Das Geheimniß des Abbe. Roman von Lewin Schilling. (Fortsetzung.)

„Und ich, ich danke Ihnen aus tiefster Seele, Fräulein v. Gellborf, für alles dies, was Sie mir gesagt haben!...“ rief Wolfgang aus. „War es nicht Unrecht von mir? Es kann unmöglich Ihnen wohl gethan haben, daß Sie so lange Ihre Aufmerksamkeit anspannen mußten, und es ist leider nichts in meiner Geschichte, was eine Fieberaufregung beschwichtigen könnte; im Gegentheil, Sie sehen daraus nur, daß wir selbst in einem Fieber verkehren...“ „Freilich!“ unterbrach sie Wolfgang, „und doch haben Sie mir etwas wie einen wahren Balsam, wie einen segensvollen Heiltrank damit gegeben. Es ist wohl sehr egoistisch von mir, daß ich so spreche. Wäre ich nicht matt und krank, würde ich vielleicht anders empfinden. Aber das Krankenfin macht so egoistisch. Ich fühle aus Allem dem, was Sie mir sagten, nur Glück für mich heran. Ist es nicht abentheuerlich, daß ich so rede, während Sie so leiden? — Gewiß! Aber ich fühle nur das Glück, welches mir Ihr Vertrauen gibt. Sie haben mir Alles so rückhaltlos anvertraut. Das ist eine tiefe Quelle von Wohlgefühl für mich. Ich kann nicht schamlos und klar denken wie ein Gesunder; und auch nicht so reden; ich möchte Ihnen etwas ausdrücken und weiß die Worte nicht dafür zu finden. Es ist mir, als bestände zwischen mir und Ihnen ein Band und Ihr Vertrauen hätte dies nun unzerrissbar gemacht... ja, es ist mir, als hätte sich, seit ich Sie an jenem schönen sonnigen Tage am Rhein auf mich niederblicken sah, ein Faden angeknüpft, geschnungen von... wie soll ich es ausdrücken?... von einer magischen Kraft...“ „Als ich Sie zuerst sah,“ unterbrach ihn Helene erröthend, „sah

ich, daß Sie Verse machten. Sie sind ein Poet und so muß ich Ihnen ein wenig Mystik zugute halten!“ „Mystik?“ sagte Wolfgang. Die Mystik spielt in vieler Menschen Schicksal eine Rolle, eine größere als man glaubt, weshalb nicht in unserem? Sie mußten mir das, was ich damals so übermüthig that, vergeihen; Sie mußten es, es gab etwas, das Sie dazu zwang; Sie, ja! Sie waren da, als es galt mir das Leben zu retten — und jetzt vertrauen Sie mir mit so viel Güte dies alles an — ich kann nur daran denken. Das verlorene Vermögen Ihrer Mutter, Ihre Sorge um die abwesenden Freunde, die bald wieder erscheinen werden, scheint mir dagegen geringfügig...“ „Sie sollen jetzt nicht weiter reden,“ sagte hastig sich erhebend Helene. — „Es wäre unverantwortlich von mir, wenn ich noch einen Augenblick länger bliebe und Sie abhätte sich auszurufen von Ihrer lang angehaltenen Aufmerksamkeit. Versprechen Sie mir, daß Sie jetzt ruhen wollen. Nur weil Sie mein Vertrauen forderten als Bedingung Ihrer Ruhe, habe ich Ihnen Alles gesagt. Nun lassen Sie mich nicht gehen mit dem Gedanken, es durch meine lange Erzählung nicht besser sondern nur ärger gemacht zu haben.“ „Nein, nein,“ rief Wolfgang aus — „ich verspreche es Ihnen — ich danke Ihnen aus Herzensgrunde noch einmal und aus Dankbarkeit will ich Alles thun, was Sie wünschen!“ „Auch ein wenig schlafen?“ „Auch das!“ „Dann auf Wiedersehen!“ sagte sie, ihm die Hand zum Abschiede reichend. „Sehen Sie,“ rief er jetzt lebhaft aus, „daß ich Recht habe mit dem mystischen Bande, das zwischen uns geknüpft ist?“ „Woran soll ich das sehen?“ „Ich hatte mir gesagt: wenn es wirklich so sei, dann würden Sie mir beim Gehen die Hand reichen. Und nun thun Sie es!“ „Sie entzog ihm die Hand, die er fest gehalten, und wandte sich zum Gehen.“

„Wie kann man sich so kindliche Gedanken machen!“ lächelte sie, als sie das Zimmer verließ.

Achtzehntes Kapitel. Geigenspiel ohne Geige.

In einem schmuzig aussehenden Estaminet der Stadt Vincennes, unter rauchenden, biertrinkenden und heftig politisirenden Gästen, meist Männern in Blousen und Hemdärmeln, saßen ein Paar eleganter gekleidete Herren an einem runden Marmortische in einer Ecke, jeder ein Glas jenes unbegreiflichen, Abshathe genannten Getränkes vor sich, des häßlichsten Absuds, auf den je ein verdorbener Geschmack gefallen ist. Sie hatten eine Weile mit ziemlich verdrossenen Mienen in den Lärm in ihrer Nähe geschaut und auf das wirre Durcheinander von Rufen und Reden und Toben der Menschen um sie her geachtet, die längst alle Deutschen und alle Verräther und Schurken auf dem Erdenrund vernichtet hatten und immer von Neuem begannen sie zu vernichten, bis der Ältere in flüsterndem Tone zu dem Jüngeren sagte: „Und mit solchem Pöbel zusammen, denkst Du, soll ich dienen? Das ist Dein letzter Rath, Polydore? Unter das Nationalgarden-Bataillon von Vincennes zu treten, das diese Vurschen bilden werden? — Gewiß, ich brauchte nur auf einen der Tische dort zu steigen, mich ein wenig von Abshathe und Patriotismus heraufschütten zu stellen und zehn Minuten lang Unfluth zu brüllen, so würden sie mich als den Chef ihres Bataillons verlangen. Aber eine schöne Zucht wird in diesem Bataillon herrschen. Ich danke dafür. Ein richtiger Soldat hätte sich nach acht Tagen zu Tode geärgert über diese Schafte. Ich sage Dir, Polydore, diese ganze Francireurs- und Nationalgarden-Bewaffnung ist eine Chimäre, ein Wall von Spreu um eine Festsung.“ „Aber was sollen wir beginnen?“ fragte mürrisch Polydore, die Hände in die Tasche seiner Beinkleider schiebend, langhin die Beine ausstreckend, und weit von sich sprechend. „Du könntest auf Deiner Geige zu dem Todtentanz aufspielen, der, ehe viel Zeit vergeht, in Paris losgehen muß — aber freilich würde

Handel und Verkehr.

Der Eisenbahnvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien

lautet nach dem „Besten Lloy“ in vorerwähnter Uebersetzung des französischen Originals wie folgt:

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Böhmen etc. und apostolischen Königs von Ungarn und die Regierung Sr. Hoheit des Fürsten von Rumänien.

Gleichwohl befehle von dem Wunsche, ihren respectiven Unterthanen neue Communicationserleichterungen zu Theil werden zu lassen und die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarnstaaten zu regeln, haben beschloffen, eine Conventioen über die Verbindung ihrer Eisenbahnen abzuschließen und haben zu diesem Behufe als Bevollmächtigte ernannt:

Se. kais. und apost. k. Majestät: den Herrn Baron Oskar v. Schlecht-Wilch, Hofrath, diplomatischer Agent und Generalconsul, Ritter des Leopold- und eisernen Kronenordens etc.; und

Se. Hoheit der Fürst von Rumänien: den Herrn Georg Cosma-Fors, seinen Ministers-Statsecretär im Departement des Auswärtigen, Großcordon des Medjidie-Ordens u. s. w., welche, nachdem sie ihre in guter und gebührender Form besundenen Vollmachten einander mitgetheilt, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Ohne anderen, vielleicht später im gemeinsamen Interesse liegenden Eisenbahnverbindungen zu präjudicieren, wird durch gegenwärtige Conventioen vereinbart, daß die österreichisch-ungarischen und rumänischen Eisenbahnen unter den in diesen Acten vorgesehene Bedingungen an nachstehenden Punkten aneinander geschlossen werden, nämlich: Jfanti, Bercinova, Balcan, Uzu (Djuz) und Ländsch oder Bodja.

Art. 2. Da die am ersten Punkte, nämlich Jfanti, endigenden Linien bereits gebaut und in Exploitation sind, gestatten die beiden Regierungen auf diesen Linien die freie internationale Circulation über die Grenze und verpflichten sich hiemit, die verschiedenen Polizei-, Zoll- und anderen Fragen, welche sich auf die internationalen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beziehen, durch eine Specialconventioen zu regeln.

Was die andern vier Verbindungslinien betrifft, werden diese wie folgt festgesetzt:

Die zweite in der Richtung von Lemesvar über Orsova nach Turnu-Severin; die dritte von Petrozjenz über den Balcanpaß nach Jiliasch; die vierte von einem geeigneten Punkte der ungar. Dabahn über Uzu (Djuz) nach Abdus Galas; und die fünfte von Kronstadt über Ländsch nach Plojeft.

Art. 3. Bezüglich der an zweiter Stelle im vorigen Artikel erwähnten Verbindung wird die k. u. k. Regierung die notwendigen Maßregeln ergreifen für die Ausführung einer Eisenbahn von Lemesvar über Lugos, Karanjesch und Alsdjova bis an die Grenze, als Verbindung mit der bereits concessioenen Hauptlinie von Turnu-Severin nach Bukarest.

Art. 4. Bezüglich der von Artikel 2 an dritter Stelle erwähnten Verbindung wird die rumänische Regierung die notwendigen Maßregeln ergreifen für den Bau einer Eisenbahn, welche von Jiliasch über Orsova den Balcanpaß als Verbindung der bereits fertigen Petrozjenz Linie, welche unter der Dsjorge der k. u. k. Regierung bis an die Grenze fortgesetzt werden wird.

Art. 5. Bezüglich der im Artikel 2 an vierter Stelle erwähnten Verbindung verpflichten sich die beiden Regierungen, die Eisenbahnlinie, welche diesen Anschlußpunkt Ländsch direct einernorts mit Kronstadt, andererseits mit Plojeft verbindet, ausführen zu lassen.

Art. 6. Bezüglich der im Artikel 2 an fünfter Stelle erwähnten Verbindung verpflichten sich die beiden Regierungen, die Eisenbahnlinie, welche diesen Anschlußpunkt Ländsch direct einernorts mit Kronstadt, andererseits mit Plojeft verbindet, ausführen zu lassen.

Art. 7. Die beiden Regierungen verpflichten sich gegenseitig, jede auf ihrem Territorium, die beiden nachstehenden Linien bis zum selben Zeitpunkt erbauen und dem Betriebe übergeben zu lassen, nämlich: die Linie von Lemesvar über Lugos, Karanjesch, Alsdjova und Bercinova bis nach Turnu-Severin und die Linie Petrozjenz über den Balcanpaß bis nach Jiliasch.

Hieraus ist gemäß Artikel 5 innerhalb höchstens vier Jahren nach Eröffnung der obgenannten Linien oder so bald als möglich die Linie von Orsova nach Ländsch über Uzu (Djuz) durch den Djuz oder Uzu-Paß bis Abdus oder Dna zu erbauen.

Endlich übernimmt es die Regierung Sr. k. u. k. Majestät, die Verbindung von Kronstadt bis Plojeft durch den Ländsch-Paß auszuführen und die Linie bis zum selben Zeitpunkt, oder sobald als möglich, dem Betriebe übergeben zu lassen, nachdem die Linie durch den Djuz oder Uzu-Paß exploirt werden kann.

Art. 8. Die fünfte im Art. 6 erwähnte Verbindung betreffend, wird jedoch in folgender Weise zu Werke gegangen: a) Die Regierung Sr. k. u. k. Majestät erklärt sich bereit, diese Linie entweder zu garantiren, oder eine Gesellschaft zu organisiren, welche den Bau und die Exploitation ohne jede Garantie für die Linie von Ländsch bis Plojeft übernimmt. b) Die rumänische Regierung verpflichtet sich, einer zu diesen Zwecken konstituirtenden Gesellschaft die Concession für den Bau der Verbindungslinie über Ländsch nach Plojeft zu ertheilen und derselben alle gewöhnlich an Gesellschaften, welche ungarische Bahnen bauen, gewährten Vortheile einzuräumen. Uebrigens verpflichtet sich die rumänische Regierung, für den auf rumänischem Territorium gelegenen Theil der Linie eine 40-jährige Steuerfreiheit (von der Betriebsöffnung an gerechnet) gewähren zu lassen. Das Nähere hierüber und über sonstige Bedingungen wird eine zwischen der rumänischen Regierung und der genannten Gesellschaft vereinbarte Specialconventioen regeln. c) Die rumän. Regierung wird der genannten Gesellschaft nicht nur die Concessioen des einen Theil der Staatsdomänen ausmachenden Terrains längs der fraglichen Linie gewähren, sondern sie wird hienbei, daß die Expropriation der Privaten auf dieser Linie nicht durch langwierige Vorgänge gehemmt und verzögert werde. d) Zu diesem Zweck: werden die Concessioen gerichtlich eine Ration von fl. 25,000 per geogr. Meile (zu . . . Metres) deponiren für jenen Theil der Linie, welcher notwendig sein wird von Privaten zu expropriiren, worauf sie unmittelbar mit dem Bau beginnen können, ohne daß Jemand das Recht habe sie zu unterbrechen, wofür die rumänische Regierung garantirt. Die Durchführung der Expropriation auf Grundlage vorerwähnter Ralküls wird ausschließlich der rumän. Regierung vorbehalten, welche überdies die eventuellen, durch diese Expropriation verursachten Mißbrauchsgefahren bestreitet wird.

Art. 9. Als gemeinsame Grenzstationen auf jeder der Verbindungs-linien werden jene bezeichnet, welche am nächsten zu der Grenze gelegen sind. Die volle Souveränität, hienunter das Justiz- und Polizeiwesen, auf diesen gemeinsamen Bahnhöfen bloß für die Kommunikation und die Zollmanipulationen, eben so auf jenen zwischen den Bahnhöfen und der Grenze liegenden Bahnhöfen, verbleibt ausschließlich jener der kontrahirenden Parteien respective, auf deren Territorium der Grenzbahnhof gelegen ist; nichtbestimmter hat die Nachbar-Regierung das Recht, 1. Untersuchungen gegen diejenigen ihrer Unterthanen, welche auf diesem Bahnhöfe oder Bahnhöfen angehalten sind, wegen Verbrechen oder Delikten, deren die sich gegen ihr Land schuldig gemacht, vorzunehmen; 2. was die Zollgeheimnisse betrifft, a) hat sie die Nachlassigkeiten der genannten Funktionen oder Angestellten zu regeln, b) das Vermögen der genannten

Funktionäre oder Angestellten in Konkurs zu erklären und eventuell zur Liquidation zu stellen. Inbezug behält die Landesjustiz ihr Recht bei, speziell jene Güter, welche auf ihrem Territorium gelegen sind, in Konkurs zu erklären. Die kontrahirenden Regierungen werden den betreffenden Behörden wechselseitig in allen Fällen nöthige und legale Assistance leisten. — Was die Exploitation der gemeinsamen Bahnhöfe sammt ihren Anreden betrifft, ferner was die besondere den Eigentümern auf diesem Titel zu zahlenden Entschädigungen betrifft, werden die beiderseitigen Eisenbahn-Administrationen eine Specialconventioen, vorbehaltlich der Genehmigung ihrer respectiven Regierung, abschließen.

Art. 10. Die auszuführenden Eisenbahnen müssen, insofern es das gemeinsame Interesse erfordert, nach gleichmäßigen Regeln gebaut und exploirt werden, nämlich:

1. Die Rails werden in Uebereinstimmung mit den benachbarten Eisenbahnen 4' 8 1/2" (engl. Maß) Spurweite in Lichten haben.

2. Locomotiven und Waggons werden so viel als möglich gleichmäßig erbaut und auf alle Fälle so, daß sie ohne Schwierigkeit den ganzen Lauf dieser Bahnen zirkuliren können.

3. Die Wafler der Locomotive und Waggons werden so hergestellt, daß sie mit den in beiden Ländern in Exploitation befindlichen Linien übereinstimmende Dimensionen erhalten.

4. Signalisierungsnormen, deren man sich auf beiden Territorien bedienen wird, müssen auf beiden Linien auf gleichmäßigen Prinzipien beruhen.

5. Auf dem ganzen Laufe dieser Eisenbahnen wird zwischen den Unterthanen beider Staaten in Bezug auf Transportpreis und Expeditionzeit kein Unterschied gemacht werden.

6. Die Reisenden und Waaren, welche von einem der beiden Staaten in den anderen übergeben, werden auf dem Territorium des Staates, in welchen sie eintreten, nicht minder günstig behandelt werden, als die Reisenden und Waaren, die im Innern jedes der beiden Länder zirkuliren.

7. Im Uebrigen behalten sich beide Regierungen ihre volle Freiheit für die Herabsetzung des auf ihrem Territorium in Kraft stehenden Tarifes vor und verpflichten sich, diese Freiheit gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Koncessionären respectiren zu lassen; für die Linie Kronstadt-Plojeft, insofern die Revenüen der Linie 60 St. Zinsen des in die Strecke investirten Kapitals erreicht haben werden.

8. Da die fünf im Art. 2 erwähnten Linien die Herstellung einer direkten Kommunikation nicht nur zwischen der österr.-ungar. Monarchie und Rumänien zum Zwecke haben, sondern überdies eine ähnliche Kommunikation mit ganz Europa, so werden die beiden Regierungen, indem sie den Dienst des Trains gemeinsam fixiren werden, dafür Sorge tragen, daß die Trains für Reisende und Waaren, welche auf diesen Linien den Transitverkehr vermitteln sollen, soviel als möglich eine direkte und bequeme Correspondenz mit jenen österreichischen oder ungarischen Eisenbahnetz erhalten werden, welche in Jfanti, Lemesvar oder in den entsprechenden Stationen der drei anderen Eisenbahnen Petrozjenz, Djuz und Kronstadt anlangen oder in gleicher Weise mit den von diesen Stationen abgehenden Trains. Was die Anzahl von Perionentrains betrifft, wird ausdrücklich stipulirt, daß täglich wenigstens ein Train in jeder Richtung für die Beförderung der Post und der Reisenden verkehren muß, welcher eine Geschwindigkeit von 1 1/2 per Stunde im Minimum exclusive Aufenthalt haben und mit den Anlauf- und Abfahrtszeiten der Fortsetzungslinien so viel als möglich correspondiren soll.

Art. 11. Zur Ausübung des Territorial- und Ueberwachungsrechts werden beide Regierungen permanente Kommissäre anstellen, welche beauftragt werden, die bei den Beziehungen mit den Eisenbahnadministrationen in allen nicht direct von der richterlichen oder polizeilichen Gewalt abhän-genden Fällen zu vertreten. Diese Kommissäre, deren jeder mit der Ueberwachung seiner resp. Linie betraut ist, können über alle auf Eisenbahnverkehr- und Handelsinteressen Bezug habende Fragen direct mit einander correspondiren.

Art. 12. Die kontrahirenden Parteien verpflichten einander wechselseitig, wissenschaftlich weder ein Amt noch eine Arbeit in den durch gegenwärtige Konventioen freizugehaltenen Personen zu vergeben, welche regelmäßig wegen ordinärer Verbrechen oder wegen Diebstahls, wegen Contrabande oder wegen schwerer Contravention gegen das Oekonomie-Reglement verurtheilt worden. Was den Dienst und die Disziplin anbelangt, hängen jene Funktionen und Angestellten eines der kontrahirenden Staaten, die kraft dieser Konventioen auf dem Territorium des anderen Staates stationiren, exclusive von der Regierung, welche sie ernannt hat, ab und unterstehen derselben.

Art. 13. Um so viel als möglich die internationale Kommunikation zu erleichtern, werden die an den Landesgrenzen errichteten Zollämter der Zwischestation — beigeordnet und werden dafelbst die auf den Import und Transit bezüglichen Zollmattershandlungen vornehmen. Sie werden von beiden Seiten mit den nöthigen, den Bedürfnissen einer raschen Pro-jedur entsprechenden Machtvollkommenheiten ausgestattet werden.

Art. 14. Was das Detail der Concessionsformalitäten und der Exploitation von Passagiergepäck, sowie von importirten und exportirten Waaren betrifft, geben beide Regierungen sich gegenseitig die Versicherung, daß die fraglichen Eisenbahnen nicht minder günstig behandelt werden, als jede andere ihrer im Auslande endigenden Eisenbahnen und daß sie zugleich im Interesse des Handels jede Erleichterung und Vereinfachung, welche mit den in ihren respectiven Staaten in Kraft stehenden Gesetzen vereinbar ist, gewähren werden.

Art. 15. Die Post- und Telegraphen-Administrationen der beiden Staaten werden sich hienbei in's Uebereinkommen zu setzen haben über das respective Dienstreglement auf den in Rede stehenden Eisenbahnen. — Jedoch wird darüber schon je übereingekommen, daß die Post- und Telegraphen-Einrichtungen mit den Bedürfnissen einer regelmäßigen Kommunikation in Harmonie gebracht werden sollen.

Art. 16. Beide Regierungen verpflichten sich, soweit es die Sicherheit des Staates gestattet, im gemeinsamen Interesse der Kommunikation soviel als möglich die Handhabung der Passpölyer zu erleichtern.

Art. 17. Gegenwärtige Konventioen tritt in Kraft nach Zustimmung durch die respectiven gesetzgebenden Körper und der Austausch der Ratifikationen erfolge in Bukarest.

Urkund dessen haben beide Bevollmächtigte diese Konventioen unterfertigt und ihr Wappensiegel beigefügt.

In dreifacher Ausfertigung vollzogen zu Bukarest, am September 1872/22. August 1872.

Schlecht-Wilch m. p. Cosma-Fors m. p.

Stendensliste.

Angenommen am 24. November: Hotel-Verkehr: A. Richter, J. Starda, A. Pollak, Reisende, aus Wien; Graf Spanich, f. l. Oberlieutenant im 2. Inf.-Reg.; Richter, Reichardt, Major im 11. Inf.-Reg., aus Orlah; J. Stern, Revisor, aus Pest; A. Waller, Kronofon, Konfektur, Reizebrenner, f. Gerichtsath, aus Kronstadt. Ungarische Krone. Reizebauer, Oberingenieur, aus Karlsburg; Blant, Weiß, Oberingenieur, f. Kofler, Oberingenieur, f. Ritterperger, S. Geibner, Ingenieur, M. Chim-mi, Inspektor der f. u. Dabahn, aus Pest; Böhms, Oberingenieur, aus Mediasch; J. Kessler, Baunternehmer, aus Arbesberg; M. Schafert, Handelsmann, aus Wien; J. Hartman, Bahnbauamt, aus Lötis.

Telegr. Wiener Cours vom 23. November 1872

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metallwaaren, Ungar. Grundbesitzungsschl., Lomb. Eisenb., 5% National-Anlehen (Silber), 1860er Staats-Anlehen, Bankactien, and Wechsel.

urns nieder, und gestützt auf Land, richtet es den Blick zu den Majestät, nach Schus und erwählenden Mitgliedern.

was er als die Grundfrage des Landes erachte, und demnach wiederholt, vergebens

bei der Eröffnung des Reiches, v. J. vernommen, haben wir wiederholt so lange schwache kaiserliche und königliche wichtigsten Bedürfnissen des auf welche Eure Majestät der Einheit der Monarchie, undern fanden und finden im erzeugte Vertheidiger.

wir, daß trotz unserer unun- unser Land als für die Di- narchie wichtige Angelegenheit welche die großherzigen Absich- tigen Majestät vortellen kön- nunterer Bedürfnisse sind.

unser Land erfährt, weil die seiner Autonomie die Einfüh- Bedürfnisse entsprechende mer größer und paralytischen so- thätigste in allen Bereichen. er vortellen Wahlen haben vor- herbeizuführen. Kaiser Kan- nach zu wählen, durch Eure. Diesem Recht des Landes gleichbedeutend mit der Un- Ordnung und der Einführe- tehr.

und Gerechtigkeit, sollen wir huzge anbrim und bitten Öst- rliche Majestät Hühren und

gen Sitzung der Nationalbank- ungarischen Banktiteln um die Summe wird jedoch erst des österreichischen Finanzmin- gen Zusammentritt der Bank- Siquichs freiden soll morgen

die heutige Abendausgabe der einmündigen Anforderungen, rities der Bankkonferenzen von österreichischen Finanzministern agte diese zunächst, daß über Regierungen eine Uebereinstim- beziehen sich auf die Summe, ang gestellt werden solle, bevor

Straf Laaffe habe dem Mini- thalereisposten angeordnet. Die

an in den vorzigen Regierungs- Stellung von Lipten in seinen Die jüngsten Verhandlungen en auf die Berliner Regierungs- bevorzugaft.

ap für die Einbeziehung Öa- re juristisch verpflichtende Roa- er Ser.

Eisenbahn-Aviso ist der Wa- manen eingestellt, Reisende und gehalten. Waaren, welche mit Best versehen sind, können ge-

Adress-Ausfluß änderte seinen er die drückende, mißliche Lage Landtags-Resolution ausdrück- emlich derselbe. Das heute in Reich bestimmt 57 Schulbesuch.

D. vorbereitungen zum Bairischub ung gleichzeitig mit der Kreis- erfolgen kann.

auer Ober-Bürgermeisters For- stidentenstelle im Abgeordneten- ringen's ist dafür wahrache- zustimmt. Diefelbe beschloß, durch die Stimme verurtheilt ragen, um der Privat-Wohl-

iche von Lessps aus Konfian- er Worte und dem Beislaßung zur Unterstützung der Saes- te eine Absicht des Protocolls abnals.

National-Verammlung feste enfall fort.

gen in der Kommission für den te" meldet, daß Ministerium werde sich darauf beschränken, die auf solche Fragen Bezug angnt werden sollten.

bezieht über den Abgang einer ter zur Gerichtigung eines Straf- zu ergreifen.

g, daß der französische Bois- es Graukönigst im Vatican anti-republicanische Propaganda er Wortführer soll sich darauf erung die Aufmerksamkeit des späle zu lenken und letzteren zu ergreifen, um diesem Einhalt in unterzagt ein Verzeihen, welche um das allgemeine Einvernehm- aus den Veröffentlichungen der er wahre Zweck dieses letzteren er Staatsgrundgesetz sei.

Der Adjutant des Königs, Oberst Bagnasco, ist nach Schweden abgereist, um den König von Schweden im Namen des Königs zu beglücken.

Rom, 21. November. Die Itale veröffentlicht einen Auszug aus dem in der Kammer eingebrachten Gesetzentwurf, die religiösen Körperschaften betreffend. Hiernach werden die Gesetze aus den Jahren 1866, 1867, 1868 und 1870 betreffs Aufhebung dieser Körperschaften und Kon- venturung der Güter derselben auf die Provinz Rom angewendet. Die Ge- neralatthäuser jedoch, welche einen General oder General-Prokurator in der Stadt Rom haben, bleiben aufrecht; auch werden die Stiftungsgüter dieser Häuser erhalten, dürfen aber nicht vererbt werden, und genießen diese Häuser nicht die Rechte von juristischen Personen. Die Güter der aufge- hobenen Körperschaften bleiben ihrem ursprünglichen wohlthätigen Stiftungszwecke erhalten. Die den religiösen Häusern gehörigen Gebäude in Rom bleiben zur Verfügung der Geistlichen bis zur erfolgten Liquidation ihrer Pensionen, die binnen Jahresfrist zu geschehen hat. Die Güter der reli- giösen Körperschaften in der Stadt Rom werden in öffentliche, unentwä- gliche Aente konvertirt. Die Opinions veröffentlichte gleichlautende Meldun- gen und fügt hinzu, daß das gesammte reine Einkommen der Körperschaften 17.922,000 Francs beträgt.

Madrid, 18. November. Sämmtliche Artikel des Gesetzentwurfes, betreffend die Anleihe und die Hypothekbank, wurden von den Cor- tes angenommen.

Konstantinopel, 19. November. Hussein Avni Pascha wurde zum General-Gouverneur von Adin (Lybien) ernannt. Lessps ist gestern über Derssa nach Paris abgereist. Der Regen fällt in Strömen.

Teheran, 20. November. Malcon Khan, Gesandter des Schah bei den europäischen Höfen, ist abgereist.

Newyork, 19. November. Die Kornmagazine in Brooklyn sind niedergebrannt; der Schaden beläuft sich auf 800,000 Dollars.

In Boston ist in der verflochtenen Nacht eine Feuerbrunst ausge- brochen, welche die States-Street bedrohte. Das Feuer wurde rasch ge- löscht; der Schaden beträgt 200,000 Dollars.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. November.

Das erste Concert des Musik-Vereines in der diesjährigen Saison hat gestern Abends stattgefunden. Wie wir seinerzeit mittheilen, war es ursprünglich auf die ersten Tage nach dem 11. d. M. festgesetzt worden; aber mannigfaltige Hindernisse schienen wie ein böser Geist das Zustandekommen unmöglich machen zu wollen. Als endlich die Dichtsternge eine befriedigende Lösung gefunden hatte und auch Intendanz und Krantheit, wenigstens theilweise, überwunden waren, hieß es plötzlich: „Wie können den Saal unmöglich zwei Abende nacheinander haben!“ Somit war also eine Generalprobe an Ort und Stelle unmöglich geworden! Doch Meister Böndke blieb ungebrochenen Muthes. Er berief seinen getreuen Generalstab während der vorletzten Probe zu einem großen Kretzertrabe in's Archizimmer und sprach zu den vor der drohenden abermaligen Verfrüchtung in ungemessene Fernen rathlos Dreinschauenden das große Wort: „Wir machen auch ohne Ge- neralprobe! Wir können ja den Saal im rumänischen Kaiser!“ Der Muth des Führers verpflanzte sich sofort auf alle Anwesende und ein- mützig sagten alle Kämpfer für Frau Musica, sowohl weiblich als männ- lich, den Beschluß: „Wir wagen's auch ohne Generalprobe!“ Und in der That, der rumänische Kaiser erwiderte sich dem Vereine, welcher in den mehr als 30 Jahren seines Bestandes so manchen schönen Triumphe unter seinen Augen gefeiert hatte, auch diesmal gewogen. Auch das gestrige Concert, in welchem die erste Hälfte von Mendelssohn's herrlichem Dia- torium „Elia“ gegeben wurde, muß als ein durchaus gelungenes bezeichnet werden. Es liege sich wohl allerdings über einige wenige Einzelheiten rechten — aber wir wissen zu gut, daß jeder der mitwirkenden Sängler und Spieler (mit Ausnahme der Stadtrappelle) gerade so gut seine Beiträge leistet, wie wir, die wir nur von Zeit zu Zeit von unserem Eperisfische aus die durch Zeit und Mühe erfordemde Hingebung unserer ausübenden Mitglieder zur Reife gebrachten Früchte zu genießen brauchen, als daß wir durch unzeitig angebrachten Verwunde einer absoluten Kunst- kritik und gegen die opferwilligen Förderer der schönen Vereinszwecke undankbar erweisen sollten. Hiemit wollen wir jedoch bei Leide nicht dem früher mitunter herrschenden Gebrauche das Wort reden, traust d. h. jedem So-o, mochte es nun ein geringeres, geistliches oder gebläutes gewes- sen, selbst wenn es noch so saderneimig auftrat, so sicher ein rauschender Weisall folgte, als einem reinen Dreißter-Stück vornehmend Schweigen auch dann gewiß war, wenn es noch so iadellos und schwingvoll ausge- führt wurde. — Wer nun den Erfolg eines Concertes nach der Anzahl der gelagten Handfläche oder nach der Bläue der zerklüfteten Hände tarirt, der mag freilich über den nur am Schluß der Aufführung hervor- brechenden lauten Beifall bedenklich den Kopf geschüttelt haben; aber und schien die andachtsvolle Stille, die trotz der Ueberfüllung des Saales in allen Räumen herrschte und dann wieder die offenkundige Gebriffenheit der Hörer, wenn mächtig und immer mächtiger die Lode erbauchten, die wahr- haftere und zugleich auch die ehrenvollste Anerkennung zu sein.

Nur aus Eines möchten wir den löbl. Vereinsausfluß, der schon so oft bemerkt hat, daß er billigen Wünschen der Vereinsmitglieder jederzeit nach Möglichkeit gerecht zu werden bemüht ist, anzuweihen machen — ohne aber auch nur im entferntesten hienit zugleich gegen irgend jemanden einen Vorwurf erheben zu wollen — wir meinen nämlich die Aufstellung von Ghor und Dreißter. Als gegen Ende der Daventure das Dreißter immer gewaltiger einherstürzte und auch der Ghor sich erbob und in die bange Aufregung sein angewolltes „Hilf Her!“ mit Macht hincinwarf — war plötzlich Richard Wagner's Wunsch, den er mit Rücksicht auf die Aufstü- rang seiner Opern ausgeprochen, erfüllt; das Dreißter verschwand im Nu vor unseren erstaunten Blicken und sein jetztiges momentanes Schwanken ließ uns befürchten, daß es die durch die Macht des Verhängnisses be- wirkte aber unerdiente Verbannung vom Angesichte seines Führers durch regellose Flüchte vergelten könnte. Doch nur einen einzigen Augenblick dauerte die bange Sorge; alsbald ermannte es sich und mit siegesfreudigem Muthes folgte es, geführt von selbstgeirter rathvoller Begeisterung, dem ihm unsich- er gewordenen Kommandoführer. Der Männerchor aber durfte es nach dieser Nummer den ganzen Abend nicht wieder wagen aufzuführen, und auch wenn die Solisten sich erhoben, sahen wir sofort die von der eindre- henden Sonnenflammer bedrohten Dreißtermitglieder, nach rechts und links sich biegend, mit besorgten Augen nach dem Latzabde angeln. Das dies zum besten Geelingen des Ganzen nicht beitragen kann, liegt auf der Hand. Doch darüber, wie wir uns eine einmündigere Aufstellung denken und was uns auf Veranlassung dieses Concertes auch sonst noch das Herz be- schwerte, als da sind: der mögliche Verlust der Stadtrappelle; die Beschran- kung des Raumes u. s. w. Darüber wollen wir nächstens unsere Meinung auszusprechen erlauben.

Der Redacteur des „Magyar Polgar“ und Führer der Klausen- bürger Special-Druckerei fordert die Vertreter des verstorbenen ungarischen Rumän Koloman Szervodhelyi auf, Beiträge zu sammeln, um dem Verstorbenen zu Ehren ein Denkmal anfertigen zu lassen, das in der Vor- halle des Besten Nationaltheaters aufzustellen wäre.

Wir haben von einem Andern unserer Herren Correspondenten auch einen zweiten Bericht über dasselbe Concert erhalten, den wir im Hinblick auf den uns zu Gebote stehenden Raum leider nicht verwerthen können, weil derselbe uns zum, als bei vorangehende Bericht bereits gesagt war.

D. Red.

Vicitationen.

3. 14.075 1872.

Edict.

Mit Bezug auf das hierger. Edict vom 19. September 1872, 3. 8886, womit die freiwillige gerichtliche Versteigerung der zum Allodial-Nachlasse des Hermann Baron Brukenenthal gehörigen Realitäten angeordnet wurde, wird hiemit bekannt gemacht, daß es bezüglich der bei dem ersten Termine nicht verkauften Realitäten, nämlich des Meierhofes in der Heltauer-Perststadt unter Nr. 209 und 210 und des Aders hinter diesem Meierhofe unter top. 3. 2900, dann des Aders am Fleischbauerberg unter top. 3. 4214, bei dem auf den **26. November 1872**, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Grundbuchs-Amtskanzlei angeordneten zweiten Termine sein Verbleiben hat, daß jedoch diese Realitäten auch bei dem zweiten Termine nicht unter dem Schätzungswerte verkauft werden. Hermannstadt, am 14. November 1872.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

M.-3. 9934/1872.

Kundmachung.

Zur Beistellung der Erfordernisse für das Franz-Josef-Spital im Laufe des Jahres 1873 an Petroleum, Brennöl, Stearinkerzen, Unschlittkerzen, Seife, Nachlichter, Büchsenbinder- und Fassbinderarbeiten, verschiedenen irdenen Geschirren und Stroh wird **Diens- tag den 3. December d. J.**, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, in der Kanzlei des Franz-Josef-Spitals eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden.

Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß vor dem Beginne der Vicitation ein Spec. Reuzgeld zu erlegen ist, welches die Ersteher auf die vorgeschriebene Caution zu ergänzen haben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß an demselben Tage auch die Vicitation über die Grasfuchung aus dem Spitalgarten vorgenommen werden wird.

Bis zum Tage der Vicitation können die Vertragsbedingungen in der Spitals-Kanzlei täglich eingesehen werden.

Hermannstadt, am 16. November 1872.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Vicitations-Kundmachung.

Von Seite der Communität in Kirchberg, Leichter Stuhls, wird bekannt gemacht, daß am **5. December d. J.** 100 Stück Eichen vom Stamme lictando verkauft werden. Die Bedingungen sind in der Amtskanzlei einzusehen. Kirchberg, am 21. November 1872.

Die Communität.

3. 872 Gr.-B. 1872.

Edict.

Vom k. Gerichtshofe zu Schäßburg als Grundbuchsbehörde wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen, ddo. 19. October 1872, 3. 872/Gr.-B., des Friedrich Karner, Buchdruckereibesitzer in Schäßburg, in die freiwillige gerichtliche Versteigerung der demselben auf Schäßburger Gemarkung gehörigen Realitäten, als:

- 1. des Hauses sub Nr. 155 neu, 150 alt in Schäßburg, unterhalb dem Standthurm am Burgaufgang, sammt Anbau, Hof und Stallung, Grundb.-Prot.-3. 816 A. + D. 3. 1, Parz.-3. 242 des Schäßburger Grundbuchs, laut Schäßburger Protokoll geschätzt auf 6000 fl. — fr.
- 2. des Hauses und Meierhofes und Hausgartens in der Hüllgasse Nr. 327 neu, 90 alt, Grundb.-Prot.-Zahl 817 A. + D. 3. 1, Parz.-Zahl 487 und 488 des Schäßburger Grundbuchs, geschätzt auf 2247 fl. 60 fr.
- 3. des Baum- und Hausgartens sammt Holzhaus auf der Lehmgrube mit 250 Stück diverser Obstbäumen, Grundb.-Prot.-3. 815 A. + D. 3. 1, Parz.-3. 2131a und 2131b des Schäßburger Grundbuchs, geschätzt auf 1214 fl. 80 fr.

gewilligt worden und wird zur Vernehmung derselben im hiesigen Grundbuchs-Amt nach den folgenden Bedingungen:

- I. Die feilzubietende Realitäten werden nach der im Schäßburger Protokolle 3. 5029/1872 angegebenen Reihenfolge, mit dem daselbst angegebenen Schätzungswerte als Ausrufpreis feilgeboten.
- II. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung ein 10perc. Badium des Ausrufpreises der feilzubietenden Realität zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Dieses Badium wird dem Bestbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den andern Bietern jedoch sogleich zurückgestellt.
- III. Die feilzubietenden Realitäten werden unter dem angegebenen Schätzungswerte nicht nachgegeben, auch steht nach gemachtem Meistbiete dem Verkäufer Friedrich Karner eine 24stündige Bedenkzeit zu, binnen welcher er sich zu erklären hat, ob der Meistbiete von ihm angenommen werde oder nicht.
- IV. Der Ersteher hat den Kaufpreis binnen einem Monat, d. i. 30 Tage vom Entstehungstage gerechnet, bei der löblichen Grundbuchs-Behörde in Schäßburg baar zu erlegen, widrigenfalls es dem Verkäufer Fr. Karner freisteht, auf Kosten des Säumigen eine neuerliche Vicitation des erstandenen Objectes anzufuchen.

Es steht jedoch dem Ersteher frei, sich bezüglich der Versteigerung der auf den Realitäten inabubirten Forderungen mit den betreffenden Hypothekengläubigern in's Einvernehmen zu setzen und sich hierüber binnen obigem Termine bei der Grundbuchs-Behörde auszuweisen.

V. Der Ersteher übernimmt die erstandene Realität vom Tage der Entstehung mit allen auf derselben lastenden Forderungen und deren nicht länger den dreißigjährigen rückständigen Interessen, soweit der Kaufpreis reicht, und trägt alle wie immer gearteten Stempel, Antabulations- und Uebertragungs-Gebühren aus Eigenem, ebenso die Steuern.

VI. Das Eigentum der erstandenen Realität geht jedoch erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Ersteher über.

VII. Die in den zu verkaufenden Häusern befindlichen Defen werden, insofern sie nicht eingemauert erscheinen, nicht mitverkauft und bilden kein Zugehör derselben, der Termin ist auf den **21. December 1872** und **21. Januar 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, angesetzt.

Gleichzeitig werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht am Orte dieser Grundbuchsbehörde oder in der Nähe derselben wohnen, aufgefordert, hier anfängliche Bevollmächtigte zur Vertretung bei der Kaufschillingvertheilung zu bestellen und bis zum Verkaufere Namen und Wohnort hierher bekannt zu geben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen zu bestellenden Curator vertreten werden.

Ebenso werden diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die feilzubietenden Realitäten erweisen zu können glauben, aufgefordert, ihre Antragslagen binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung dieses Edictes, hieramts zu überreichen, widrigenfalls dieselben die Feilbietung nicht hemmen und lediglich auf den Ueber-schub des Kaufpreises verwiesen werden würde.

Schäßburg, am 21. October 1872.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes als Grundbuchs-Behörde.

Firma-Protokollirung.

3. 13.855 Civ. 1872.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Beschluß vom unten angeführten Tage die Protokollirung der Firma: „Simon Adler, Commissions- und Producten-Händler in Hermannstadt“, bewilligt worden sei, für welche Simon Adler allein zeichnen wird.

Hermannstadt, am 31. October 1872.

Edictal-Citation.

Johann Schneider aus Meschen, Me-diacher Kirchenbezirks, gegenwärtig unbekanntes Aufenthalt, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist vor dem gefertigten Gehegericht zu erscheinen, widrigenfalls in seiner Ehestandsache mit Katharina Rieth

auch in seiner Abwesenheit nach dem Gesetze entschieden werden wird.

Mediach, am 1. November 1872.

Das Mediacher Bezirks-Gehegericht A. B.

Soeben erschien in Th. Steinhausen's Verlag und ist zu haben in allen Buchhandlungen und bei allen Kalender-Verschleißern:

Siebenbürgischer Volkskalender, 1873.

Inhalt: Die Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses und der vorzüglichsten auswärtigen Regentenhäuser. — Der christliche und jüdische Kalender, nebst dem Verzeichnisse der Jahrmärkte Siebenbürgens; die neuesten Postcourte; Privattelegraphen. — Verzeichniß der stempelpflichtigen Rechtsgelehrten und der Stempelsteuer der stempelpflichtigen Rechtsgelehrten und der Stempelsteuer der stempelpflichtigen Rechtsgelehrten und der Stempelsteuer der stempelpflichtigen Rechtsgelehrten.

Preis: 45 fr.

Mit Illustrationen: Dr. G. D. Teutsch. — Karlsburg. — Balán.

Preis: 60 fr.

Neuer und alter Hauskalender für 1873.

Preis: 18 fr.

Orgeln!!

Gefertigter empfiehlt sich allen p. t. Kirchenverständen zur

Anfertigung neuer Orgeln in jeder Größe und mit verschiedenen Constructionen.

Desgleichen empfiehlt er seine schon bekannten guten Werke den Freunden der Kunst und der Musik und verspricht etwaige gefällige Bestellungen auf das Pünktlichste für möglichst billige Preise und gegen mehrjährige Garantie zu effectuiren.

Josef Nagy, Clavier-, Harmonium- und Orgel-Vorfertiger.

Im eigenen Hause, obere Vorstadt Nr. 1436, vis-a-vis dem Dampfbad in Kronstadt.

Die Erste siebenbürgische Schafwoll-Kotzen- u. Decken-Fabrik im Helenenthal bei Zoodt des Michael Sill in Hermannstadt

macht die Anzeige, daß ein offenes Geschäft für den Kleinverkauf in der Sporergasse Nr. 4 errichtet worden ist, wo auch die Haupt-Fabriks-Niederlage sich befindet, und empfiehlt ihre Erzeugnisse von Woldecken, einfarbig und bunt, Bett- und Pferdekotzen, Loden-, Laufteppich- und andere für Mäntel, Jagd- und Reiseröcke geeignete Wollstoffe, dann

kleine Fusskotzen, eine angenehme Unterlage am Schreibtisch, Nähtisch, wie am Bett, auch auf Reisen vielfältig zu verwenden, zu möglichst billigen Preisen.

Auch sind daselbst alle Sorten Heltauer Tuch-Erzeugnisse stets vorräthig und werden Bestellungen hierauf in größter Ausdehnung entgegengenommen.

Frisch angekommen:

- Aale marinirte, Häringe, Rollhäringe, Brabanter Speise-Sardellen, Sardinen, Russen, Elbe-Caviar, Kräuter-Anchovis, Parmesan, Emmentaler, Limburger, Liptauer, Eidamer und Schwarzenberger Käse, Süßfrüchte, Canditen, Chocoladen, Englische Mixed-Pikles, Thee-Bisquits und Senfmehl, Französischer Senf in Tiegeln und per Pfund, Werschetzer Senf, Weine In- und Ausländer, Champagner französischer und ungar., Ausbrüche, Cognac, Rum, Liqueur, Thee, Punsch-Essenzen, sowie alle andern in das Specereifach schlagenden Artikel bei

J. Thallmayer, Reispurgasse Nr. 2.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Neue Losgruppen

für die nächsten Ziehungen: am 1. December, 1., 3., 5., 15., 30. Januar und 1. Februar,

bei welchen man gleich nach Erlang der ersten Rate ganz allein auf alle Treffer hundertprocentig sicher ist und dabei den Vorteil genießt, daß dieselben successive nach den Bestimmungen des Lotterietickets ausgelost werden. Man gelangt daher schon während der Dauer der Abgahlung in den Besitz von Original-Losen.

Losgruppe I.

Türken 400 Fres.-Los, Ziehung 1. December, Haupttreffer 600.000 Fres.

50 fl. 1864er Los, Ziehung 1. Januar, Haupttreffer 125.000 fl.

Innsbrucker Los, Ziehung 3. Januar, Haupttreffer 30.000 fl.

Salzburger Los, Ziehung 5. Januar, Haupttreffer 40.000 fl.

Genois 40 fl.-Los, Ziehung 1. Februar, Haupttreffer 52.000 fl.

Losgruppe II.

50 fl. 1864er Los, Ziehung 1. December, Haupttreffer 125.000 fl.

Windischgrätz-Los, Ziehung 1. December, Haupttreffer 21.000 fl.

Triester 50 fl.-Lose, Ziehung 1. Januar, Haupttreffer 10.000 fl.

Salm 40 fl.-Lose, Ziehung 15. Januar, Haupttreffer 12.000 fl.

Clary 40 fl.-Lose, Ziehung 30. Januar, Haupttreffer 26.250 fl.

Jede dieser Gruppen, welche zusammen in jährlich 31 Verlosungen auf die bedeutendsten Haupttreffer, im Betrage von

über drei Millionen

spielen, verkaufen wir gegen eine erste Anzahlung à fl. 15 und weitere 29 monatliche Raten à fl. 10, oder 16 1/2-jährliche Raten à fl. 20/2. — Stempel ein- für allemal 2 fl. 55 kr. Die Rufen des Türken- und des Triester Loses gehören dem Käufer vom Erlagstage der ersten Rate an. Die Bestellung, wie auch die ferneren Ratezahlungen können mittelst Postanweisung bewerkstelligt werden.

Alle in Oesterreich erlaubten Lose verkaufen wir sowohl einzeln, wie in beliebig zusammengehellten Gruppen. — 16 Haupttreffer wurden bereits bei uns mit Raten-Losen gewonnen und ausbezahlt.

Wechselstube

der österreich. Industrial-Bank, vormals:

Eduard Fürst, Wien, Stefansplatz.

Spielwerke

von 4 bis 120 Stück spielend; Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline, Cypressen etc. Ferner:

Spielboxen

von 2 bis 16 Stück spielend, Necessaires, Cigarrenränder, Schweizerkästchen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handbuchstaschen, Briefschreiber, Cigarren-Etuis, Tabaks- und Kinnholz-Dosen, Arbeitstische, Klaffen, Porzellanetuis, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Sellen, Bern (Schweiz).

Preis-courante versende franco.

Nur wer direct bezieht, erhält Sellen'sche Werke; diese in ihrer höchsten Vollkommenheit gewahren den höchsten Genuß.

Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung.

Dargelegt von Dr. Bisenz, Mitglied der medicinischen Facultät in Wien. Preis 2 fl.

Zu haben in der Ordinations-Anstalt für

Geheime Krankheiten

(besonders Schwäche) von Med. Dr. BISENZ, Wien, Stadt, Singerstraße Nr. 12.

Tägliche Ordination von 11-4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden die Medicamente besorgt. (Ohne Postnachnahme.)

Selbstbehandlung geheimer Krankheiten!

Nécessaire Antibleorrhéene zur Selbstbehandlung der Genitalaffekte (Tripper), enthält die Ursubstanzen und Medicamente sammt belehrenden Instruktionen für Selbstbehandlung des Trippers ohne weitere ärztliche Hilfe; zu beziehen von der Ordinations-Anstalt des

Med. Dr. Bisenz, Mitglied der Wiener medicinischen Facultät etc., Wien, Stadt, Singerstraße 12. Preis 10 fl. ö. W.

Erst... mit Ausnahm... Sonntag... 5 fl., das Viertel... 50 kr., ein Monat... Mit Zulassung... 1000 1... Mit... Postversende... Im Jahre... 7 fl. 50 kr... Im Jahre... vierteljährlich 4... Redakteur und... thamer... Th. Steinha...

Prä auf die

Nr. 28

Die p. t. Stellung, bezugnehmend in der Verbindung Hermannst.

Der „Ang... Genator, ist... System der... hat, deren polit... an ihm.

Aber seien... stammte Persönlich... ab, aber er thut... von Fall zu Fall... verhält sich zu... Bombe zu einer... dahin, die Welt... gart und in sein... stahl eine bessere... des Gesetzes und... streitet das An... rung derselben...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...

Der Austr... neu. Es ist das... irgend einen Zu... der Anlage den... Simon sagt... bar wäre es, da... wie z. B. unter... des Hauses oder... stimmen und üb... liches Interesse... der Antrognell... solution zu bew... Nützen aus d... nicht vor. In... einzelnen Fälle... idiumliche bis... bisherige Reich... unerbliche Hand... lange als recht... Ernst Simonpi... reich, bis er... seinen Satz zu... nigen an, deren...